Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt

sowie deren Mitgliedsgemeinden

Buchholz (Aller) Essel Gilten Lindwedel Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Seite 3

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 Bürgersolarpark Essel, Bekanntmachung der formellen Beteiligung

Impressum
Herausgeber Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt
Verantwortlichkeit Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs
Erscheinungsweise Nach Erfordernis

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Essel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt

Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bürgersolarpark Essel“, Gemeinde Essel

hier: Bekanntmachung der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Essel hat am 06.10.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bürgersolarpark Essel“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.06.2025 hat sie das erforderliche Planverfahren eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Essel“ für Freiflächen-Photovoltaikanlagen inklusive sämtlicher Festsetzungen.

Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von 31,5 ha und umfasst 13 Flurstücke in Flur 11 der Gemarkung Essel.

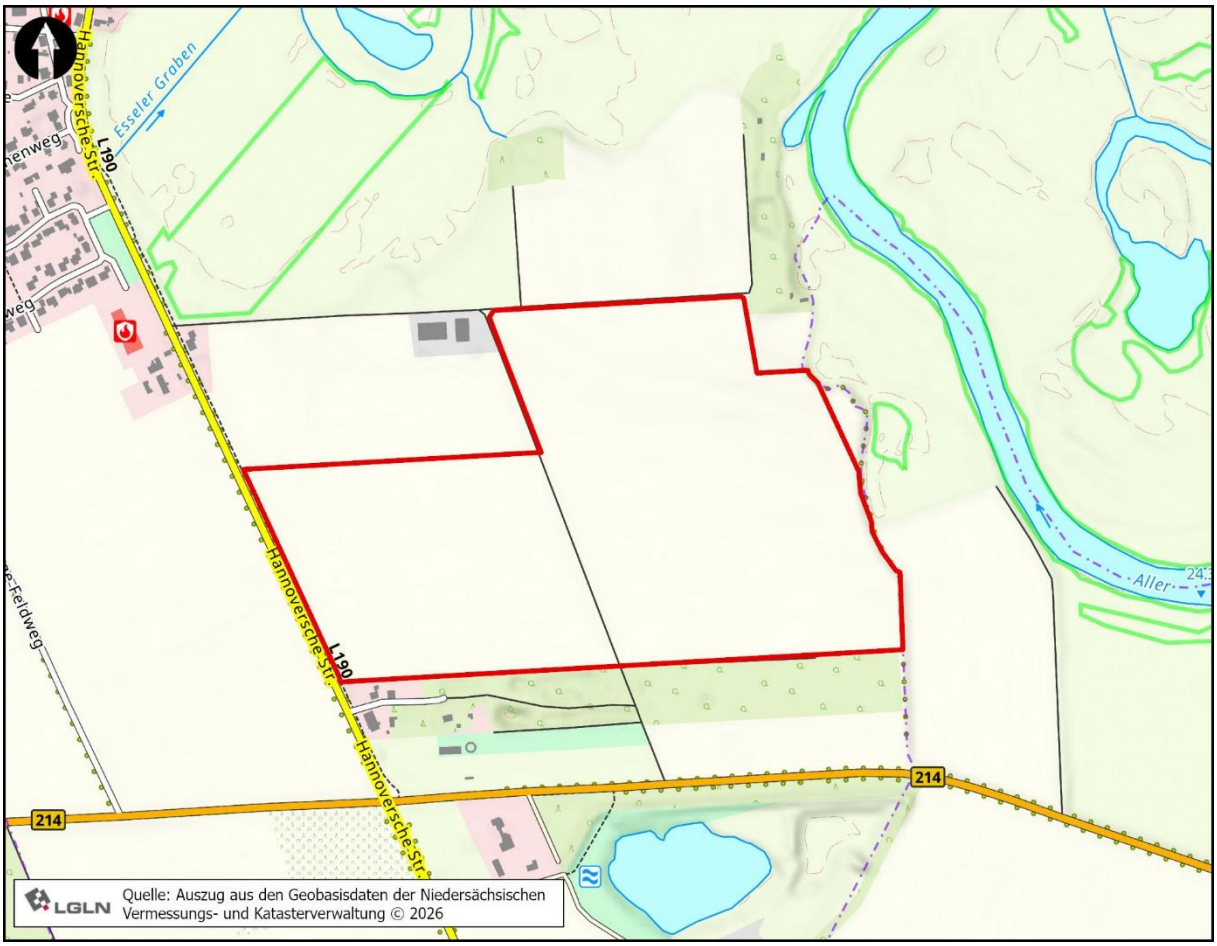

Da das Plangebiet dem Außenbereich zuzuordnen ist, ist für die Umsetzung von Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage sowie die energetische Nutzung von Solarenergie geschaffen werden. Die Gemeinde Essel beabsichtigt daher, für das Plangebiet einen verbindlichen Bauleitplan aufzustellen, mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11 haben sich folgende, wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorentwurf ergeben:

- Anpassung Gebietsabgrenzung im Osten (FFH-Gebiet)
- Anpassung der Baugrenze im Nordosten (Waldabstand)
- Die maximale Bauhöhe wurde auf 3,80 m begrenzt und die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,5 reduziert.
- Die FFH-Vorprüfung liegt nun vor.
- Das Blendgutachten liegt nun vor und wurde in die Unterlagen eingearbeitet.
- Für die Anlagenteile mit höherer Brandlast wird ein Abstand von 100 m zu Waldflächen festgesetzt.
- Angaben zu Netzanschlusspunkten wurden ergänzt.
- Ergänzung informatorische Darstellung des Sichtdreiecks an der Straßenkreuzung des Wirtschaftsweges zu L 190.
- Ergänzung Darstellung der straßenbegleitenden Anbaubeschränkung.

Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Dafür wird der Entwurf der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Bürgersolarpark Essel“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, Abwägungstabelle, FFH-Vorprüfung, Blendgutachten und Faunistische Erfassungen und Biotoptypenkartierung (Stand: September 2026) der Gemeinde Essel veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt, von **19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026** durch Bereitstellung der Entwurfsunterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien/ Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@schwarmstedt.de)

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05071 809 – 149 oder per Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen Gem. § 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwarmstedt, den 08.10.2026

gez. Gehrs

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor